

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 02/2010

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische Merseburg,
 Angelegenheiten 29. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze und Kriterien für die
Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter
an der Hochschule Merseburg (FH)
zur Bearbeitung von FuE-Vorhaben

Grundsätze und Kriterien für die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Merseburg (FH) zur Bearbeitung von FuE-Vorhaben

Die Hochschule Merseburg (FH) nimmt eine anerkannte Position in der Forschungslandschaft Sachsen-Anhalts und auch bundesweit ein. Einen nicht unerheblichen Anteil daran haben die über Drittmittel eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Zur Unterstützung und weiteren Beförderung der Forschungs- und Transferaktivitäten, insbesondere zu deren personeller Absicherung stellt die Hochschule aus ihrem Haushalt jährlich Mittel für die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter bereit. Die Festlegung der Höhe erfolgt nach Maßgabe des Gesamthaushaltes. Basis für die Einstellung sind die nachfolgend fixierten Grundsätze und Kriterien.

Wissenschaftliche Mitarbeiter können insbesondere für nachfolgend genannte Aufgaben eingestellt werden:

- a) Bearbeitung eines FuE-Projektes, mit dem ein kooperatives Promotionsverfahren angestrebt wird,
- b) Qualifizierung des Antrags für ein FuE-Vorhaben, der bereits als förderwürdig eingestuft bzw. begutachtet wurde, dennoch wegen begrenzten Budgets des betreffenden Förderprogramms keine Zuwendung erfahren hatte, um diesen Antrag im Folgejahr erneut einzureichen,
- c) Bearbeitung von FuE-Vorhaben, die die Verbundfähigkeit der Hochschule Merseburg (FH) mit Partnern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Einrichtungen erhöhen.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung der Anträge auch folgende Aspekte berücksichtigt:

- d) Zuordnung zu einem Forschungsschwerpunkt der Hochschule oder einem Masterstudiengang,
- e) Erarbeitung eines qualifizierten Projektantrages (AiF oder damit vergleichbar),
- f) Erhöhung der Interdisziplinarität und Internationalität der Forschung an der Hochschule Merseburg.

Für die Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters hat der betreuende/zuständige Hochschullehrer einen Antrag an die Kommission für Forschung und Wissenstransfer (KFW) zu stellen. Für die Antragstellung ist das Formblatt gem. Anlage zu verwenden. Dem Antrag ist ein Votum des jeweiligen Fachbereichs beizufügen. Ziel der hochschulinternen Förderung ist es, einerseits Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, die in der Vergangenheit in der Forschung besonders erfolgreich gearbeitet haben, andererseits sollen auch neu berufene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Arbeit ermutigt werden. Der Antrag sollte sich in Form und Inhalt an der üblichen Antragstellung für die Förderung von FuE-Vorhaben ausrichten. Willensbekundungen reichen nicht aus.

Die Eingruppierung legt die Haushalts- und Strukturkommission fest. Die KFW empfiehlt eine befristete Einstellung in der Vergütungsgruppe TVLÖD E13 auf einer halben Stelle

- im Fall a) für ein Jahr mit Option auf Verlängerung um jeweils ein zweites bzw. drittes Jahr in Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluierung der Zwischenergebnisse im Promotionsvorhaben. Eine Verlängerung um ein viertes Jahr ist möglich, wenn der betreffende Fachbereich die Personalkosten zur Hälfte übernimmt,
- in den Fällen b) und e) bis zu 6 Monate,
- im Fall c) bis zu zwei Jahre mit Option auf Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr.

Ein Anspruch auf Einstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters für das beantragte Vorhaben besteht nicht. Der Senat der Hochschule Merseburg (FH) entscheidet nach Empfehlung der KFW im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Gewährung der Mittel zur Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist daran gebunden, über die Ergebnisse der Arbeit vor der KFW oder im Rahmen einer öffentlichen Fachveranstaltung an der Hochschule zu berichten.

Über die Kriterien für die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter wird jeweils nach zwei Jahren erneut in der KFW beraten.

Der Senat hat die Grundsätze und Kriterien in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen.

Anlage: Formblatt für die Beantragung einer Wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle der Hochschule Merseburg (FH) im Rahmen eines FuE-Projektes

| | | |
|---|---|--------------------|
| Bezeichnung des FuE-Projektes | | |
| Fachbereich | | |
| Projektleiter / Antragsteller | | Jahr der Berufung: |
| Laufzeit | Beginn: | Dauer: |
| zutreffender Forschungsschwerpunkt der Hochschule | | |
| Besondere Referenzen | | |
| Art des Antrags | <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> extern positiv begutachtet <input type="checkbox"/> Antragsvorbereitung <input type="checkbox"/> Kooperatives Promotionsvorhaben | |
| Ergänzung zu Großgeräteantrag | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Wenn in Verbindung mit koop. Promotionsvorhaben → betreuende Universität | (Bitte die Einschreibung als Promotionsstudent als Anlage beifügen.) | |
| Qualifizierung des wiss. Mitarbeiters | | |
| Vorgesehene Lehraufgaben | | |
| Antrag im Fachbereich vorgestellt am | | |
| Votum des Fachbereichs | | |

Merseburg, den

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Dekan

Posteingang beim PFWE:

Votum der KFW:

Ergänzend ist eine Darstellung der Inhalte und Ziele des geplanten Vorhabens (maximal 5 Seiten) nach folgender Gliederung vorzunehmen:

1. Inhaltliche Beschreibung
2. Allgemeine Zielsetzung
3. Zukunftsorientierung und Innovationspotential
4. Geplantes Vorgehen, Forschungsmethodik, Arbeits- und Zeitplan
5. Stand von Wissenschaft und Technik
6. soziale / gesellschaftliche / ethische Relevanz
7. Kooperationsansatz / Praxispartner
8. wirtschaftliche Relevanz / Verwertung der Ergebnisse und Wissenstransfer
9. Beitrag zur Erhöhung der Interdisziplinarität und Internationalität der Hochschule Merseburg (FH)

Die Kriterien 3 – 9 werden durch die Mitglieder der KFW bewertet. Je Kriterium können maximal 10 Punkte vergeben werden:

10 – 8 Punkte = in völliger bis hoher Übereinstimmung

7 – 4 Punkte = hinreichend bzw. in Teilen abgedeckt

3 – 0 Punkte = am Rande oder nicht erfasst.

Punkteabzüge sind zu begründen.